



Satzungs- und Verordnungsblatt
der Stadt Memmingen SVBI
Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und Druck
Stadt Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen

Nr. 17

Memmingen, 08. Juli 2022

64. Jahrgang

Datum	Inhalt	Seite
06.07.2022	(Zweite) Änderungssatzung der Stadt Memmingen zur Änderung der Erschließungsbeitragssatzung (EBS)	Seite 106

Der Stadtrat hat am 28.06.2022 die nachfolgende Änderung der Erschließungsbeitragssatzung beschlossen, die nach Ausfertigung hiermit bekannt gemacht wird:

(Zweite) Änderungssatzung
der Stadt Memmingen
zur Änderung der Erschließungsbeitragssatzung (EBS)

vom 06.07.2022

*Aufgrund des Art. 23 Satz 1 der **Gemeindeordnung** für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (Bayerische Rechtssammlung Gliederungsnummer 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) in Verbindung mit Art. 5a Abs. 2 des **Bayerischen Kommunalabgabengesetzes** in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Art. 10b des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (GVBl. S. 638) und § 132 **Baugesetzbuch** in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art.9 AufbauhilfeG 2021 vom 10. September.2021 (BGBl. I S. 4147) erlässt die Stadt Memmingen folgende Satzung:*

Artikel 1
Satzungsänderungen

1. Folgende **Präambel** wird eingangs – vor § 1 und nach dem Inhaltsverzeichnis - eingefügt:

„Aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (Bayerische Rechtssammlung Gliederungsnummer 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) in Verbindung mit Art. 5a Abs. 2 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Art. 10b des Gesetzes vom 10. Dezember 2021 (GVBl. S. 638) und § 132 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Art.9 AufbauhilfeG 2021 vom 10. September.2021 (BGBl. I S. 4147) erlässt die Stadt Memmingen folgende Satzung:“

2. § 1 wird geändert und erhält folgende Fassung:

”

§ 1
Erhebung des Erschließungsbeitrages

Zur Deckung ihres anderweitig nicht gedeckten Aufwandes für Erschließungsanlagen erhebt die Stadt Memmingen Erschließungsbeiträge nach Art. 5a Abs. 1 KAG sowie nach Maßgabe dieser Satzung.“

3. § 8 wird in der Überschrift und im Abs. 1 wie folgt neu gefasst:

”

§ 8

Entstehen der Beitragspflicht und Merkmale der endgültigen Herstellung

(1) Die Beitragspflicht entsteht mit der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen. Für Teilbeträge entsteht sie, sobald die Maßnahmen, deren Aufwand durch die Teilbeträge gedeckt werden soll, abgeschlossen sind. Im Falle des Art. 5a Abs. 2 KAG i.V.m. § 128 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB entsteht die Beitragspflicht mit der Übernahme durch die Stadt Memmingen.“

4. Der bisherige § 11 wird neu besetzt und lautet nunmehr wie folgt:

”

§ 11

Beitragspflichtiger

Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheids Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.“

5. Es wird nach § 11 folgender § 11 a aufgenommen:

”

§ 11 a

Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheids, die Vorausleistung einen Monat nach Bekanntgabe des Vorausleistungsbescheids fällig.“

Artikel 2

Neubekanntmachung

Die Satzung der Stadt Memmingen über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Memmingen (Erschließungsbeitragssatzung – EBS) in der Fassung der (Neu-) Bekanntmachung vom 14. Juli 1987 (Satzungs- und Verordnungsblatt Seite 50) ist unter Berücksichtigung der bisherigen Änderungen einschließlich dieser Satzung im Satzungs- und Verordnungsblatt der Stadt Memmingen neu bekannt zu machen.

Artikel 3

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Satzungs- und Verordnungsblatt in Kraft.

Memmingen, 06.07.2022
STADT MEMMINGEN
Manfred Schilder
Oberbürgermeister